

ANTRAG

Gremium: DiKo

Beschlussdatum: 13.11.2022

Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

A2NEU: Institutionelles Schutzkonzept

Antragstext

1 Die Diözesankonferenz möge beschließen, dass das ausgearbeitete institutionelle
2 Schutzkonzept in seiner vorliegenden Form ab 13. November 2022 in Kraft tritt.

3 *****

4 S C H U T Z K O N Z E P T

5 des KjG Diözesanverbandes

6 Regensburg

7 **MITARBEITER*INNEN:**

8 Juliane Langhanki, Anna Fautz, Felix Riepl, Tobias Goß

9 Maria-Theresia Kölbl, Verena Brandl

10 **GESTALTUNG:**

11 Tobias Goß

12 **INHALT**

13 1. VORWORT

14 2. GESAMTPROZESS

15 3. RISIKOANALYSE

16 4. PRIMÄRPRÄVENTION

17 5. VERHALTENSKODEX

18 6. BESONDERE ANFORDERUNGEN BEI VERANSTALTUNGEN

19 7. MITARBEITENDE

20 8. BESCHWERDEWEGE

21 9. QUALITÄTSMANAGEMENT

22 10. INKRAFTTRETEN

23 11. SCHLUSSWORT

24 **1. VORWORT**

25 Die Katholische junge Gemeinde (KjG) ist ein Kinder- und Jugendverband, in dem
26 junge Menschen bei gemeinsamen Aktivitäten christliche Werte leben, lernen
27 sich eine eigene Meinung zu bilden, sowie soziale und politische Verantwortung
28 zu übernehmen.

29 Der KjG-Diözesanverband Regensburg besteht aktuell (November 2022) aus elf
30 KjG-Gruppen, die jeweils an eine Pfarrei im Bistum angegliedert sind. Er
31 vertritt dadurch die Interessen von über 800 Kindern, Jugendlichen und jungen
32 Erwachsenen.
33 Geleitet wird der Diözesanverband durch die gewählte Diözesanleitung, die, bei
34 vollständiger Besetzung aller Ämter, aus sieben ehrenamtlichen Personen besteht.

35 Wir geben Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Raum, einander zu
36 begegnen, Spaß zu haben, sich weiter zu entwickeln und eigene Zugänge zum
37 Glauben zu finden.

38 In unserem Verband machen wir uns stark für Demokratie, Solidarität und
39 Gerechtigkeit, auch in Kirche und Gesellschaft.

40 Daraus ergibt sich auch, dass wir dem Wohlbefinden und Wohlergehen all unserer
41 Mitglieder und Teilnehmer*innen große Bedeutung zuschreiben. 2006 beschäftigte
42 sich die KjG auf Landesebene das erste Mal so richtig intensiv mit dem Thema
43 Prävention sexualisierter Gewalt. Es wurde schnell deutlich, dass es sich um ein
44 Anliegen aller bayerischer KjG Diözesanverbände handelt, in diesem Bereich
45 gemeinsam und flächendeckend tätig zu werden, um so die KjG zu einer möglichst
46 „tätersicheren“, also Täter*innenabschreckenden Organisation werden zu lassen.
47 Das daraus entstandene Grundsatzpapier samt Verhaltenskodex ist bis heute
48 bindende Grundlage im KjG Diözesanverband Regensburg. 2016 wurde von der
49 Diözesanleitung ein Interventionsleitfaden erstellt, der per Antrag auf der
50 Diözesankonferenz als Anhang an die Satzung dauerhaft etabliert wurde. Im Jahr
51 darauf wurde dann auch noch zusätzlich eine verpflichtende Präventionsschulung
52 beschlossen.

53 Um unsere Kultur der Achtsamkeit insgesamt zu stärken, wurde von unserer
54 Diözesankonferenz 2020 beschlossen, nicht nur den Schutz Minderjähriger als Ziel
55 im Schutzkonzept zu verankern, sondern alle in der KjG Tätigen, d.h. auch über
56 18-Jährige mit einzubeziehen. Wir betrachten in unserem Schutzkonzept nicht nur

57 sexualisierte Gewalt, sondern erfassen alles, was eine Person verletzen kann.

58 **2. Gesamtprozess**

59 Die Erstellung des Schutzkonzepts umfasst den Zeitraum von Mai 2020 bis November
60 2022:

61 1□□ Der Diözesanausschuss hat auf der Sommerklausur im Mai 2020 beschlossen,
62 dass ein Schutzkonzept partizipativ erstellt werden soll.

63 2□□ Auf der Diözesankonferenz im November 2020 wurde ein Fahrplan für die
64 Erstellung vorgestellt.

65 3□□ Für die Planung und Umsetzung des Prozesses wurde ein Projektteam gegründet.
66 Dieses bildete sich aus Juliane Langhanki, Anna Fautz, Felix Riepl, Maria-
67 Theresia Kölbl, Verena Brandl und dem Diözesanreferent Tobias Goß.
68 Das Projektteam hat die Erstellung über den gesamten Zeitraum begleitet und sich
69 um alle anfallenden Aufgaben gekümmert.

70 Um eine möglichst niedrigschwellige Teilnahme zu ermöglichen, erarbeitete das
71 Projektteam Fragebögen für alle Veranstaltungen und Teams, die sowohl online als
72 auch bei Präsenzveranstaltungen von den Teilnehmenden und Teammitgliedern
73 bearbeitet wurden.

74 Bei der Veranstaltung „Alter Gestalter“ (Kinder- und Jugendwochenende) wurden
75 die Teilnehmenden in Form eines Workshops aktiv und altersentsprechend in die
76 Risikoanalyse miteinbezogen. Bei der Diözesankonferenz 2021 wurde die
77 Risikoanalyse innerhalb des Studienteils methodisch aufbereitet und mit den
78 Delegierten erarbeitet.

79 4□□ Das Projektteam hat in mehreren Sitzungen die Risiken aus den Fragebögen
80 gesammelt und zusammengefasst. Anhand dieser wurden die Schutzmaßnahmen
81 überlegt.
82 In Arbeitstreffen und dazwischenliegender Einzelarbeit hat das Projektteam die
83 Ergebnisse zu dem vorliegenden Schutzkonzept verschriftlicht.

84 5□□ Auf der Diözesankonferenz im November 2022 wird das Schutzkonzept von den
85 Delegierten beschlossen und soll anschließend angewendet werden.

86 6□□ In den kommenden Jahren soll das Schutzkonzept jährlich überprüft und bei
87 Bedarf überarbeitet werden.

88 3. Risikoanalyse

89 Die Risikoanalyse stellte in der Erarbeitung unseres Schutzkonzeptes einen
90 wesentlichen Bestandteil dar. Sie beinhaltet eine umfassende und gründliche
91 Untersuchung des KjG-Diözesanverbandes Regensburg und seiner Veranstaltungen und
92 Aktionen. Ziel war es möglichst viele Risikofaktoren für Grenzüberschreitungen
93 zu identifizieren, das Gefährdungspotenzial zu bewerten und Schutzmaßnahmen zu
94 finden. Zu den Veranstaltungen zählen „Alter Gestalter!“,
95 Gruppenleiter*innenkurse, Klausuren, Diözesankonferenzen, Gremien- und
96 Teamsitzungen, Besuche in der Diözesanstelle, Präventionsschulungen, halbprivate
97 Treffen, Stammtische, digitale Veranstaltungen und die Online-Kommunikation.
98 Veranstaltungen wie die Sommerfahrt, 72h-Aktion, Neujahrsempfang,
99 Großveranstaltungen und Thematische Tage werden dann im Schutzkonzept
100 berücksichtigt und ergänzt, wenn sie wieder stattfinden.

101 Außerdem wurden Handlungen folgender Personengruppen bedacht: Teilnehmer*innen,
102 Diözesanleitung, Diözesanausschuss, Moderation, Protokoll, (externe)
103 Referent*innen, Teamer*innen, Ausschussmitglieder, Gäste von anderen Ebenen,
104 Seelsorger*innen, Büroteam und Kooperationspartner*innen. Die Ergebnisse bilden
105 die Grundlage für das Schutzkonzept und vor allem für den Verhaltenskodex.

106 Bei der Identifikation von Risiken war es uns besonders wichtig, möglichst viele
107 Sichtweisen einzubringen und eine breite Beteiligung zu ermöglichen. Folgende
108 Maßnahmen wurden deshalb bei der Risikoanalyse ergriffen und durchgeführt:

- 109 • Der Rahmen der Risikoanalyse und somit auch der Umfang des gesamten
110 Schutzkonzeptes wurden durch eine demokratische Abstimmung beschlossen.

- 111 • Alle Beteiligten (Teilnehmende bei Veranstaltungen und Teams) hatten
112 jeweils Zugang zu den Fragebögen der Risikoanalyse und wurden aktiv
113 angehalten diese auszufüllen.

- 114 • Bei den Veranstaltungen, bei denen das Thema in Präsenz behandelt wurde
115 (Alter Gestalter, Gruppenleiter*innenkurs, Diözesankonferenz), wurde
116 darauf geachtet, dass die Methode bedarfsgerecht gestaltet war.

117 Eine genaue Beschreibung der einzelnen Methoden ist im Anhang zu finden.
118 Die Schutzmaßnahmen wurden im Anschluss nach Sinnhaftigkeit gebündelt.
119 Diejenigen, die übriggeblieben sind und eine signifikante Verminderung des
120 Risikos zur Folge haben, sind entweder im Verhaltenskodex erfasst oder gelten
121 als Anforderungen für spezielle Veranstaltungen der KjG.

122 **4. Primärprävention**

123 Starke und selbstbewusste Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene können sich
124 am besten für ihre eigenen Rechte und ihr eigenes Wohlbefinden einsetzen. Damit
125 sinkt auch das Risiko, Betroffene von Gewalt aller Art zu werden.
126 Dies ist uns als Jugendverband bewusst. Deshalb versuchen wir bei allem, was wir
127 tun, dies den an unseren Veranstaltungen Teilnehmenden zu vermitteln.

128 Unsere Mitglieder lernen von Beginn an, sich für ihre Bedürfnisse, Meinungen und
129 Ideen einzusetzen. Durch die demokratischen Strukturen und den Aufbau der KJG
130 schenken wir allen Tätigen Gehör und ermöglichen ihnen Mitbestimmung. Die Arbeit
131 ist grundsätzlich von einem wertschätzenden und respektvollen Umgang geprägt.
132 In unseren Veranstaltungen werden jeweils passende Methoden von den Projektteams
133 entwickelt und umgesetzt, um Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene stark zu
134 machen.

135 Des Weiteren wird durch das Schutzkonzept die Wichtigkeit von Maßnahmen zur
136 Primärprävention regelmäßig ins Gedächtnis gerufen.

137 **5. Verhaltenskodex**

138 Der Verhaltenskodex ist aus den Ergebnissen der Risikoanalyse und in Anlehnung
139 an den Verhaltenskodex des BDKJ DV Regensburg entwickelt worden. Er formuliert
140 Schutzmaßnahmen, durch die sich bestimmte Risiken vermeiden lassen. Er ist
141 allgemein verpflichtend.

142 Der Verhaltenskodex ist im Schutzkonzept-Team erarbeitet worden. In diesem
143 Verhaltenskodex werden allgemeine Regeln für das gegenseitige Miteinander
144 festgelegt. Speziell für die Prävention sexualisierter Gewalt wird auf den
145 [Verhaltenskodex der KJG LAG-Bayern](#) verwiesen. Dieser gilt als ebenso
146 verpflichtend, wie der neu erarbeitete Verhaltenskodex. Die hauptberuflichen
147 Mitarbeitenden unterliegen der Rahmenordnung [„Prävention von sexuellem
148 Missbrauch an Minderjährigen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen im
149 Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“](#) und dem [Verhaltenskodex des Bistums
150 Regensburg](#).

151 **Der für alle Ehrenamtlichen in der KJG**
152 **verbindliche Verhaltenskodex lautet:**

153 **1□□ Nähe und Distanz**

154 Wir achten auf ein gutes Verhältnis von Nähe und Distanz und wahren die Grenzen
155 der anderen! Jede*r hat ein Recht auf Intimsphäre.

156 **2□□ Respekt und Anstand**

157 Respekt und Anstand sind in allen Situationen in der Jugendverbandsarbeit
158 unverzichtbar. Darunter verstehen wir, dass ...

159 ... wir so kommunizieren, dass unser Gegenüber uns verstehen kann. Versteht man
160 jemanden nicht, sind Nachfragen jederzeit erwünscht.

161 ... jede*r ausreden und die eigene Meinung äußern darf, solange die Grenzen
162 anderer nicht verletzt werden. Wir unterbrechen uns dabei nicht, unterbinden
163 keine Äußerungen und hören uns aktiv zu.

164 ... wir Missverständnisse durch Aussprachen aus der Welt schaffen.

165 ... wir uns mit unserem Namen ansprechen und Spitznamen nur nutzen, wenn es
166 gewünscht ist.

167 ... wir niemanden auslachen.

168 ... wir uns entschuldigen, wenn wir den Eindruck haben, jemanden verletzt zu
169 haben.

170 ... wir auf den Umgang untereinander achten und bei Bedarf andere im
171 vertraulichen Gespräch auf ein Fehlverhalten hinweisen.

172 **3□□ Freiwilligkeit**

173 Alles was bei uns passiert, basiert auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Ein Nein
174 ist ein Nein und muss auch so akzeptiert werden. Wir zwingen keine Personen zum
175 Mitmachen.

176 **4□□ Absprachen**

177 Wir formulieren Absprachen klar und verständlich und kommunizieren sie an alle
178 davon Betroffenen. Diese Absprachen werden von allen Teilnehmenden eingehalten.
179 Neue Mitglieder einer Gruppe erhalten eine Einführung in bestehende
180

Vereinbarungen und Absprachen.

181 **5□□ Hierarchien & Machtkonstellationen**

182 Bei uns gibt es unterschiedliche Rollen und Machtkonstellationen. Wir nutzen
183 unsere jeweils eigene Position nicht aus.

184 **6□□ Menschlichkeit**

185 Wenn wir zusammenarbeiten, geht es nicht nur um die Arbeit, sondern wir nehmen
186 unser Gegenüber als Menschen in ihrer Gesamtheit wahr. Deshalb beachten wir die
187 Befindlichkeiten und Bedürfnisse aller, damit sich jede*r bei uns wohlfühlt.

188 **7□□ Konstruktive Kritik**

189 Um Kritik zu äußern, müssen zwei Bedingungen erfüllt sein: Diese muss
190 konstruktiv sein und entweder in einem Vieraugengespräch oder zumindest in
191 vertraulicher Atmosphäre geäußert werden.

192 **8□□ Vertrauen**

193 Was vertraulich ist, bleibt auch vertraulich. Trotzdem muss klar sein, dass
194 Vertrauen nicht ausgenutzt und niemand zum Stillschweigen verpflichtet werden
195 darf. Wenn etwas vertraulich ist, kommunizieren wir dies klar. Bei einem
196 vertraulichen Gespräch muss sich jede Person wohlfühlen, sowohl im Raum als auch
197 mit den Personen.

198 **9□□ Transparenz und Offenheit**

199 Wir bemühen uns um möglichst große Offenheit und Transparenz bei allen
200 Vorgängen, die die KjG betreffen. Wir leben in den KjG-Räumlichkeiten eine
201 Kultur der „offenen Türen“, außer es erfordern vertrauliche Situationen anderes.

202 **1□□0□□ Trennung privat/verbandlich/beruflich**

203 Halbprivate Treffen, d.h. Treffen mit Verbandler*innen im rein persönlichen
204 Bereich (z.B. Geburtstag, Hochzeit, Kaffee trinken) können Wertschätzung
205 widerspiegeln. Wir achten darauf, dass freundschaftliche Beziehungen in der
206 Jugendverbandsarbeit weder zu Bevorzugungen noch zu Benachteiligungen führen.

207 Außerdem achten wir darauf, dass berufliche Beziehungen und Hierarchien keinen
208 Einfluss auf die Arbeit in unserem Jugendverband haben.

209 **1.1.1 Digitaler Raum**

210 Im digitalen Raum gelten die gleichen Regeln wie offline. Wenn wir dort
211 Grenzüberschreitungen beobachten oder miterleben, sprechen wir die Person auf
212 ihr übergriffiges Verhalten an und beziehen klar Stellung.

213 **1.1.2 Öffentlichkeitsarbeit & Dokumentation**

214 Wir fotografieren und filmen nur, wenn das Recht am eigenen Bild dadurch gewahrt
215 bleibt und alle davon betroffenen Personen damit einverstanden sind. Fotos und
216 Videos von unvoreilhaftigen Situationen vermeiden wir und veröffentlichen solches
217 Material auf keinen Fall.

218 **1.1.3 Alkoholkonsum**

219 Der Konsum von Alkohol wirkt sich nicht nur auf die konsumierende Person aus,
220 sondern hat auch immer Auswirkung auf die Interaktion in der Gruppe. Neben
221 vielen weiteren Gründen ist dies ein wichtiges Kriterium für den bedachten
222 Umgang damit:

- 223 • Wir sorgen für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes.
- 224 • Wir fordern niemanden zum Konsum von Alkohol auf.
225 Dies gilt vor allem für sogenannte Trinkspiele, Wetten oder andere
226 Aktionen die durch Gruppendruck bzw. allgemein durch gruppensdynamisch
227 Prozesse zum Alkoholkonsum führen.
- 228 • Es muss immer mindestens einer der Verantwortlichen nüchtern
229 sein.
- 230 • Sobald eine oder mehrere minderjährige Personen dabei sind,
231 gilt folgende Staffelung:
 - 232 ◦ 1 - 25 Teilnehmende:
233 2 volljährige Personen müssen nüchtern sein.
 - 234 ◦ 26 - 50 Teilnehmende:
235 3 volljährige Personen müssen nüchtern sein.

- ab 51 Teilnehmenden:
4 volljährige Personen müssen nüchtern sein.

236
237
238

239 Wenn sich nicht an diese Regeln gehalten wird, hat dies Konsequenzen zur Folge.
240 Diese Konsequenzen werden je nach Situation von der Leitung der Veranstaltung
241 (gegebenenfalls in Rücksprache mit der Diözesanleitung) festgelegt und müssen
242 konform mit diesem Verhaltenskodex sein. Diszipliniierungsmaßnahmen müssen
243 konstruktiv sein und in vertraulicher Atmosphäre kommuniziert werden. Dieser
244 Verhaltenskodex ist Teil der Gruppenleiter*innenausbildung und wird bei allen
245 Veranstaltungen vorgestellt und berücksichtigt.

246 **6. Anforderungen bei verschiedenen Veranstaltungen**

247 Einige Veranstaltungen bei uns im KjG-Diözesanverband bringen besondere
248 Anforderungen mit sich. Diese wollen wir hier noch genauer beleuchten und
249 zusätzliche Verhaltensregeln aufstellen. Grundsätzlich wird bei allen
250 Veranstaltungen darauf geachtet, möglichst viele Blickwinkel einzunehmen und
251 Situationen zu hinterfragen. Dadurch soll eine größtmögliche Inklusion aller
252 geschaffen werden. Alle Veranstaltungen werden sowohl von den Teilnehmer*innen
253 als auch von den Teamer*innen im Nachhinein reflektiert. Bei zukünftigen
254 Veranstaltungen werden die Reflexionen berücksichtigt.

255 **Maßnahmen für alle Veranstaltungen**

- 256 • „Feedbackkasten“ als Feedbackmöglichkeit bei jeder Veranstaltung.
- 257 • Präventionsbeauftragte*n für jede Veranstaltung.
- 258 • Vor- und Nachbesprechung der Präventionsmaßnahmen.
- 259 • Verhaltenskodex mit Teamer*innen im Vorfeld besprechen und in die
260 Tagungsunterlagen packen.
- 261 • Verhaltenskodex an externe Referent*innen geben und von diesen
262 unterschreiben lassen.
- 263 • Feedback ggf. an Häuser geben.

- 264 • Verhaltensregeln an die Häusersituation anpassen.
- 265 • Im Vorfeld jeder Veranstaltung prüfen, ob alle Teamer*innen eine
266 Unbedenklichkeitsbescheinigung vorgelegt haben.
- 267 • Klare Regeln zu Fotos kommunizieren (auch bezüglich der Teilnehmenden
268 untereinander).
- 269 • Sanitärsituation beachten: geschlechtergetrennte Sanitärräume. Kein
270 gemeinsamer Aufenthalt von Leitungen und Teilnehmenden.
- 271 • Jugendschutzgesetz einhalten.

272 **Veranstaltungen mit Übernachtung**

- 273 • Bei Ankunft am Veranstaltungsort Zimmer bzw. Räume inspizieren und
274 gegebenenfalls Maßnahmen für Prävention durchführen (z.B.
275 geschlechtergetrennte Schlaf- und Sanitärräume).
- 276 • Es ist auf geschlechtergetrennte Zimmer zu achten. Minderjährige Personen
277 schlafen mit Gleichaltrigen in Zimmern.
- 278 • Bei der Zimmerverteilung wird auf die Präferenzen der Teilnehmer*innen
279 eingegangen.
- 280 • Besonders bei der Weck-Situation ist darauf zu achten, dass niemand die
281 Zimmer des jeweils anderen Geschlechts betritt.
- 282 • Hauptberufliche werden nach Möglichkeit in Einzelzimmern untergebracht, um
283 mögliche Konflikte durch Hierarchieverhältnisse zu vermeiden.

284 **Wahlen**

285 Bei Wahlen stellen sich einzelne Personen vor eine gesamte Versammlung. Durch
286 die Wahl wird über eine Person geurteilt. Deswegen stellt dieses wichtige
287 demokratische Mittel auch eine große Gefahr zum Machtmissbrauch dar.

- 288 • Sowohl die Moderation als auch der Wahlausschuss sind dringend dazu
289 angehalten diffamierende, unfaire und unnötige Fragen und Wortmeldungen zu
290 unterbinden.

- 291 • Bei diffamierenden Wortmeldungen und abwertenden Kampagnen müssen die
292 Moderation, der Wahlausschuss und die Diözesanleitung klar dagegen
293 Stellung beziehen.

- 294 • Während der Personaldebatte hat der Wahlausschuss darauf zu achten, dass
295 es keinen Raum für Grenzüberschreitungen gibt.

- 296 • Anerkennung und Wertschätzung wird bei uns sehr hoch geschrieben. Deswegen
297 ist darauf zu achten, dass dies in Form von Gratulation und Wahlgeschenk
298 bei keinem vergessen wird.

- 299 • Im Fall einer Nicht-Wahl werden der betroffenen Person die nötigen
300 Unterstützungsangebote unterbreitet.

301 **Fachaufsichtsgespräch**

302 Durch die Personenkonstellation und das Hierarchieverhältnis eines
303 Fachaufsichtsgesprächs halten wir dieses für einen sehr sensiblen Bereich.
304 Deshalb gelten zusätzlich zum Verhaltenskodex folgende Anstandsregeln:

- 305 • Anfangs ist es wichtig, dass für beide Seiten die Bedeutung eines
306 Fachaufsichtsgesprächs geklärt ist und eine Grundlage für die gemeinsamen
307 Gespräche festgelegt wird. Dazu gehört auch, dass Themen priorisiert und
308 Absprachen festgehalten werden.

- 309 • Wertschätzung und Vertrauen sind die Basis des Gesprächs. Diese
310 Grundhaltung darf nie verletzt werden. Wenn Punkte aus dem
311 Fachaufsichtsgespräch in die Diözesanleitung getragen werden, muss dies
312 zwingend im Vorhinein gemeinsam besprochen werden.

- 313 • Die Gespräche sollten an neutralen Orten stattfinden, die am besten
314 gemeinsam ausgewählt werden. Außerdem sollten die Gespräche ohne Zeitdruck
315 stattfinden.

- 316 • Bei einem Fachaufsichtsgespräch steht die Arbeit im Vordergrund. Trotzdem
317 kann es zu einer vertraulichen Atmosphäre führen, wenn auch über Privates
318 gesprochen wird. Hier ist wichtig, dass niemand dazu gezwungen wird, über
319 Privates zu sprechen.

- 320 • Bei zwischenmenschlichen Differenzen kann es sinnvoll sein, die
321 Zuständigkeit für die Fachaufsicht zu wechseln.

- 322 • Für die gute Durchführung des Gespräches ist es wichtig, dass die
323 ehrenamtlich Tätigen in einer Fachaufsichtsschulung über den Ablauf
324 informiert werden.

325 **Schulungen und Fortbildungen**

326 Schulungen und weitere thematische Einheiten sind für uns an bestimmte
327 Qualitätskriterien geknüpft:

- 328 • Wir engagieren nur fachlich kompetente Referent*innen.
- 329 • Inhalte sind pädagogisch, strukturiert sowie praxisnah aufbereitet.
- 330 • Bei vielen Themen ist es erforderlich, dass in den Kursen auf eine
331 homogene Altersstruktur sowie eine adäquate Gruppengröße geachtet wird.
- 332 • Inhalte und Aufgaben sind auf die Fähigkeiten und Bedürfnisse der
333 Teilnehmenden ausgerichtet.
- 334 • Zeitdruck ist ein No-Go beim inhaltlichen Arbeiten.
- 335 • Methoden werden so ausgewählt, dass jede Person sich mit ihnen wohlfühlt
336 und etwas dazu beitragen kann.

337 **Präventionsschulungen**

338 Präventionsschulungen sind inhaltlich bedingt durch sehr sensible Themen
339 geprägt. Diese können den Teilnehmenden nahe gehen und zu einer
340 Retraumatisierung führen. Deswegen ist bei diesen Schulungen auf Folgendes zu
341 achten:

- 342 • Präventionsschulungen dürfen nie allein geleitet werden. Es muss immer
343 mindestens eine weitere Person in Leitungsfunktion dabei sein, die wenn
344 nötig mögliche Flashbacks und negative Empfindungen auffangen kann.
- 345 • Um das Risiko von Flashbacks bzw. Retraumatisierung zu minimieren, ist auf
346 eine passende Methodenauswahl und Anleitung zu achten (z.B. nicht zu
347 detaillierte Beispiele).
- 348 • Die Leitungsverantwortlichen müssen für subjektive Grenzen sensibilisiert

349 sein.

- 350 • Den Teilnehmenden muss durch ein gut aufbereitetes Ende ermöglicht werden
351 das Thema abzuschließen.

352 **Stammtische bzw. Abendveranstaltungen**

353 Wenn die KJG DV Regensburg einen Stammtisch oder eine Abendveranstaltung
354 organisiert:

- 355 • Es wird jeweils eine Ansprechperson aus DA und/oder DL festgelegt.
- 356 • Der offizielle Beginn und das Ende der Veranstaltung werden bekannt
357 gegeben.
- 358 • Während der Dauer der Veranstaltung achten die Ansprechpersonen darauf,
359 dass der Jugendschutz eingehalten wird.
- 360 • Es wird darauf geachtet, dass der gegenseitige Umgang wertschätzend ist
361 und eine angemessene Gesprächskultur umgesetzt wird.
- 362 • Im Rahmen von offiziellen Veranstaltungen der KJG DV Regensburg werden
363 keine Trinkspiele gespielt. Dies soll verhindern, dass Personen gegen
364 ihren Willen zu übermäßigem Alkoholkonsum gezwungen/verleitet werden.
365 Hintergrund für diese Regel ist, dass im Rahmen der Risikoanalyse
366 offensichtlich wurde, dass durch übermäßigem Alkoholkonsum Grenzen
367 häufiger missachtet werden.

368 **Neue Veranstaltungen**

369 Die Jugendverbandsarbeit ist durch neue Ideen und Veränderung geprägt. Deshalb
370 ist es nicht unüblich, dass neue Veranstaltungen entwickelt werden. Diese müssen
371 im Schutzkonzept berücksichtigt werden.

372 Dies kann auf zweierlei Art und Weise erfolgen:

- 373 1. Die neue Veranstaltung wird mit anderen Veranstaltungen verglichen. Wenn
374 eine vergleichbare Veranstaltung im Schutzkonzept erfasst ist, werden für
375 die neue Veranstaltung die Schutzmaßnahmen der vergleichbaren
376 Veranstaltung adaptiert und gegebenenfalls angepasst.

377 2. Wenn keine vergleichbare Veranstaltung vorhanden ist, wird für die
378 neuartige Veranstaltung vom DA oder einem einberufenen Ausschuss eine
379 Risikoanalyse durchgeführt und Schutzmaßnahmen vereinbart. Im Nachgang zur
380 Veranstaltung werden diese durch die Personen, die an der Veranstaltung
381 teilgenommen haben, überprüft und gegebenenfalls verbessert. Wenn nötig,
382 werden diese im Anschluss nachträglich ins Schutzkonzept aufgenommen.

383 **7. Mitarbeitende**

384 **Maßnahmen für die Teams**

385 Für Teams und besonders Team- und Gremiensitzungen werden folgende Maßnahmen
386 umgesetzt:

- 387 • es werden von Beginn an klare Gesprächsregeln kommuniziert und angewendet.
- 388 • eine Feedbackkultur wird etabliert.
- 389 • es wird auf folgende Sitzungskultur geachtet: alle Themen werden
390 angemessen behandelt, Pausen eingehalten, auf angenehme Atmosphäre
391 geachtet, Sitzungen zeitlich angemessen zu gestalten, frühzeitig für eine
392 Sitzung zu- oder abgesagt.
- 393 • eine Moderation für die Sitzungen wird im Vorfeld festlegt, die durch das
394 Programm führt und auf Missverständnisse oder Problematiken eingeht.

395 **Maßnahmen für Mitarbeitende**

396 Alle Ehrenamtlichen, die im KjG-Diözesanverband Verantwortung tragen und tätig
397 sind, gelten als Mitarbeitende in der KjG.

398 Die hauptberuflichen Mitarbeitenden unterliegen der Rahmenordnung „Prävention
399 von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen im Bereich der Deutschen
400 Bischofskonferenz“.

401 Mitarbeitende erhalten bei Amtsantritt eine Präventionsschulung bzw. müssen eine
402 solche Schulung nachweisen. Diese Präventionsschulung soll alle drei Jahre
403 aufgefrischt werden.

404 Die KjG bietet einmal im Jahr auf der Diözesankonferenz eine Präventionsschulung

405 an, die unabhängig von der Konferenz für alle offen ist.

406 Alle Mitarbeitenden (wie oben definiert) müssen eine
407 Unbedenklichkeitsbescheinigung vorlegen. Diese erhalten sie nach Vorlage eines
408 erweiterten Führungszeugnisses von der Person, die im BJA für die Sichtung der
409 Führungszeugnisse zuständig ist. Nach Ablauf des Führungszeugnisses nach fünf
410 Jahren wird automatisch eine neue Unbedenklichkeitsbescheinigung angefordert.

411 Darüber hinaus unterschreiben die Mitarbeitenden in der KJG den Verhaltenskodex.

412 Die Verantwortung für Verwaltung und Durchführung dieser Maßnahmen liegt bei der
413 Diözesanleitung. Es wird darauf geachtet, dass in jedem Team/Ausschuss ein*e
414 Verantwortliche*r für Prävention bestimmt wird.

415 Externen Dienstleister*innen wird bei punktueller Präsenz im KJG-Diözesanverband
416 (z.B. bei Studienteilen) der Verhaltenskodex vorab zugeschickt und von diesen
417 unterschrieben.

418 **8. Beschwerdewege**

419 Durch eine Abstimmung im Vorfeld der Erarbeitung wurde festgelegt, dass sich in
420 der KJG über alles beschwert werden kann, was eine Person verletzt und
421 Beschwerden aller Personen berücksichtigt werden.

422 (Beschwerden über hauptberufliche Mitarbeitende sind grundsätzlich nicht über
423 die Beschwerdewege des KJG-Diözesanverbandes, sondern an die Leitung des
424 Bischöflichen Jugendamts oder [den*die Ansprechpartner*in für Hinweise auf](#)
425 [sexuellen Missbrauch durch Mitarbeiter*innen im kirchlichen Dienst](#) zu richten.)

426 Grundsätzlich gilt, dass Beschwerdemöglichkeiten niederschwellig, verbindlich,
427 transparent und barrierefrei für alle sein müssen. Junge Menschen müssen stetig
428 dazu motiviert werden, die Beschwerdemöglichkeiten zu nutzen.

429 Um dies zu gewährleisten gibt es bei jeder Veranstaltung eine anonyme
430 Feedbackmöglichkeit über einen „Feedbackkasten“. Darüber hinaus kann man
431 jederzeit persönlich, per Beschwerde-Mailadresse oder postalisch eine Beschwerde
432 einreichen.

433 Zusätzlich gibt es bei jeder Veranstaltung zwei Präventionsbeauftragte, welche
434 allen Teilnehmenden bekannt sind. Bei den Präventionsbeauftragten soll es sich
435 um zwei Personen unterschiedlichen Geschlechts handeln, wovon mindestens eine

436 nicht in der Diözesanleitung sein soll.

437 Im Diözesanverband werden drei „Diözesane Vertrauenspersonen“ gewählt.
438 Für diese gilt ebenfalls, dass sie unterschiedlichen Geschlechts sein müssen und
439 mindestens eine Person nicht in der Diözesanleitung ist. Die Diözesanen
440 Vertrauenspersonen werden auf der Diözesankonferenz für zwei Jahre gewählt.
441 Diözesane Vertrauenspersonen sollten mindestens eine spezielle Schulung für
442 Vertrauenspersonen machen und mindestens einmal pro Jahr an einer Schulung im
443 Bereich „sexueller Prävention“ teilnehmen. Ihre Aufgaben bestehen darin,
444 eingehende Beschwerden (persönliche, postalische, über die Mailadresse,
445 Veranstaltungsfeedbackkasten) zu bearbeiten und evtl. notwendige weitere
446 Schritte einzuleiten. Zusätzlich sind sie Ansprechpersonen für die
447 Präventionsbeauftragten der Veranstaltungen.

448 Wie Vertrauenspersonen kontaktiert werden können und welche Beschwerde wege es
449 gibt, findet sich [hier](#) auf unserer Homepage.

450 **Bei Verdachtsfällen ist der Interventionsleitfaden der KJG**
451 **zu berücksichtigen:**

452 Grundsätzlich wird der Kreis der mit dem Verdachtsfall vertrauten Personen so
453 klein wie möglich gehalten. Aus Gründen des Opfer- und Täter*innenschutzes
454 werden Informationen und Namen streng vertraulich behandelt.

455 Besteht der Verdacht, dass ein Mitglied sexualisierter Gewalt ausgesetzt ist,
456 holen sich ehrenamtliche Mitarbeiter*innen Unterstützung bei der
457 Diözesanleitung, den Bildungsreferent*innen oder bei ausgewiesenen
458 Fachberatungsstellen.

459 Besteht eine begründete Vermutung, dass ein Mitglied sexualisierte Gewalt auf
460 andere ausübt, müssen unbedingt die Diözesanleitung oder die
461 Bildungsreferent*innen informiert werden. Die Diözesanleitung oder die
462 Bildungsreferent*innen klären das weitere Vorgehen mit professioneller
463 Unterstützung.

464 „Im begründeten Verdachtsfall sind Hauptamtliche und Ehrenamtliche Mitarbeitende
465 sofort von deren Tätigkeit zu entbinden“ (Prävention sexueller Gewalt in der
466 KJG, Grundsatzinformation für Pfarreien der LAG Bayern).

467 Der Leitfaden der KJG LAG Bayern zur Prävention sexueller Gewalt dient als
468 Orientierung zur Vorgehensweise.

469 Alle Schritte müssen schriftlich in einem Handlungsprotokoll festgehalten werden
470 und von der gesamten Diözesanleitung unterschrieben werden.

471 Der Verbandsausschluss ist als letzte Maßnahme anzusehen, die ergriffen werden
472 kann.

473 Natürlich ist auch eine externe Beschwerde vor allem im Bereich der
474 sexualisierten Gewalt möglich. Diese externen Wege sind z.B.
475 Fachberatungsstellen oder Interventionswege anderer kirchlicher Einrichtungen.
476 Eine Auflistung der internen Beschwerdemöglichkeiten und von externen
477 Anlaufstellen für das Interventionsteam, Betroffene und externe Beschwerden
478 befindet sich im Anhang.

479 **9. Qualitätsmanagement**

480 Um regelmäßig die Wirksamkeit und die Qualität des Schutzkonzepts zu überprüfen,
481 setzen wir uns zum Ziel das Schutzkonzept jährlich im Rahmen der DA
482 Winterklausur zu überprüfen und nachzusteuern.

483 Grundlage der Überprüfung sind dokumentierte und anonymisierte Beschwerden oder
484 Vorgänge, die das Schutzkonzept betreffen.

485 Die Ergebnisse der Überprüfung werden auf der Diözesankonferenz vorgestellt und
486 notwendige Änderungen werden direkt in das Schutzkonzept eingepflegt. Um
487 Wirksamkeit zu erlangen, muss das Schutzkonzept nicht erneut beschlossen werden.
488 Die Änderungen müssen aber auf einer Diözesankonferenz vorgestellt werden.

489 **10. Inkrafttreten**

490 Dieses Schutzkonzept tritt nach Beschluss der KjG Diözesankonferenz am
491 13.11.2022 in Kraft. Die Umsetzung erfolgt unmittelbar im Anschluss.

492 **11. Schlusswort**

493 Zum Ende wollen wir uns für die Mitarbeit der vielen KjGler*innen am
494 Schutzkonzept bedanken. Nur durch eure Hilfe war diese partizipative Erstellung
495 möglich und nur so kann unser Schutzkonzept zu einem gelebten Schutzkonzept
496 werden!

497

Vergelt's Gott+!

Begründung

Im Jahr 2019 hat die deutsche Bischofskonferenz beschlossen, dass jede Institution der katholischen Kirche ein sogenanntes institutionelles Schutzkonzept benötigt. Konkret bedeutet das, dass alle Pfarreien, Verbände und Stellen ein Konzept erstellen müssen, wo und wie Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt geschützt werden können.

Seit 2020 beschäftigen wir uns, nach Beschluss der Diözesankonferenz, mit der Ausarbeitung unseres institutionellen Schutzkonzepts, in welchem wir alle in der KJG Tätigen einbeziehen. Wir betrachten in unserem Schutzkonzept nicht nur sexualisierte Gewalt, sondern jede Art von Grenzüberschreitung und alles, was eine Person verletzen kann.

Durch das in Kraft treten des Schutzkonzepts wollen wir sowohl in der KJG, als auch über unseren Verband hinaus, die Kultur der Achtsamkeit stärken und den Schutz von Minderjährigen verankern. So dass die KJG ein Ort ist und bleibt, an dem sich alle wohl fühlen